

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
über den Entwurf des Investitionshaushaltes 2014,
des Wirtschaftsplanes „Stadtentwässerung“ 2014 und
des Wirtschaftsplanes „Grünflächen- und Bestattungswesen“ 2014**

Am 28.10.2013 wurden der Ortsvorsteherin K. Kameisis und den Herrn Ortsvorstehern der übrigen Koblenzer Ortsbeiräte die ortsteilbezogenen Auszüge insbesondere aus dem Entwurf des Investitionshaushaltes 2014 und den entsprechenden Wirtschaftsplänen zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt.

Sofern im Rahmen der Niederschriften über die entsprechenden Etatberatungen der Ortsbeiräte Fragen an die Verwaltung formuliert wurden, sind diese unmittelbar von den zuständigen Fachdienststellen an die Ortsvorsteher zu beantworten.

Der **Ortsbeirat Kesselheim** hat **keine** Veränderung zum Haushalt 2014 beantragt.

Ansonsten wurden folgende konkrete Anträge zu den Haushaltspositionen gestellt sowie projektbezogene Anmerkungen gemacht:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

1. Antrag zu P661063 „Naturnaher Ausbau Eselbach In der Weikertswiese“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat bezieht sich auf die Sitzungen des Ortsbeirates vom 04.02.2011 und 10.01.2012 und führt aus, dass der Ortsbeirat nach bisherigem Kenntnisstand keinen Sinn darin sieht, die „Renaturierung In der Weikertswiese“ weiter zu verfolgen. Der Haushaltsansatz wurde mit 10 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Ortsbeirat möchte daher die Planungsmittel für den unteren Abschnitt 2 (unterhalb der Kläranlage) einsetzen.

Stellungnahme:

Die Maßnahme "Naturnaher Ausbau des Eselbaches" ist in 3 Bauabschnitten unterteilt und entsprechend dem Masterplan Bäche in die Prioritätsstufe III eingestuft, d.h., dass die bauliche Umsetzung innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre erfolgen sollte.

Der 1. Bauabschnitt mit der Errichtung des Regenüberlaufbeckens Eselbach ist bereits realisiert worden.

Der 2. Bauabschnitt sieht die Offenlegung und Realisierung des verrohrten Baches vom Regenüberlaufbecken bis zur Straße "Auf dem Forst" vor. Auf diesen Bauabschnitt bezieht sich auch die Vorgabe des Ortsbeirates, die Planungsmittel für den unteren Abschnitt 2 einzusetzen, d.h. von der Kläranlage bis hin zum Wirtschaftsweg. Die Realisierung des 2. Bauabschnittes ist als nicht zeitnah einzustufen, da die Gewässerstrecke größtenteils auf Privatflächen verläuft. Geplante Renaturierungsmaßnahmen sind wegen fehlender Verkaufsbereitschaft in der Vergangenheit gescheitert.

Der 3. Bauabschnitt umfasst die Offenlage und Renaturierung der Bachverrohrung in der Weikertswiese. Für den 3. Bauabschnitt hat die Stadt bereits im Rahmen der "Aktion Blau" eine Förderung für den Grunderwerb erhalten mit der Maßgabe, diesen Teilabschnitt zeitnah in Angriff zu nehmen. Andernfalls können die erhaltenen Fördermittel zurückgefordert werden. Ein früherer Handlungsbedarf ergibt sich auch aus der Forderung, eine durchgängige Wegeverbindung (Rad- und Fußweg) zwischen der Straße "Auf dem Forst" und dem Falkenweg herzustellen. Die Wegeverbindung könnte gleichzeitig als Wirtschaftsweg für den

offen gelegten Bach dienen. Von städtischer Seite ist daher vorgesehen, zunächst den 3. Bauabschnitt zu planen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden 69.760 € veranschlagt. Diese werden für die Rückerstattung des vorfinanzierten Grunderwerbes vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung benötigt.

Im Finanzplanungsjahr 2015 sind Ausgaben von 40.000 € für die Planung und 36.000 € an Einnahmen aus Zuschüssen vorgesehen. Der Ausbau soll in späteren Jahren erfolgen.

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 460.000 €.

Ortsbeirat Arzheim

2. Anträge zu Vorhaben auf Deckenerneuerung „Zufahrt zum Friedhof“ im konsumtiven Haushalt (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Es wird seitens des Ortsbeirates jeweils einstimmig beantragt:

- a) Dringende Deckenerneuerung auf der Zufahrt zum Friedhof in 2014 nach der Beendigung der Baumaßnahmen auf dem Friedhof, da sich diese komplett zerlegt und Löcher aufweist, aus denen die Teile der Deckschicht und der Tragschicht herausfallen. Hier besteht beim Begehen, besonders für ältere Mitbürger, Unfallgefahr.
- b) Herrichtung des Parkplatzes am Ende der Forststraße aufgrund erheblicher Unebenheiten und Löcher.
- c) Herrichtung des Sandweges „In der Lehmkaul“ nach Bau der Boulebahn.

Stellungnahme:

zu a) Der Zustand der Friedhofszufahrt in Arzheim ist durch die Baumaßnahme nicht wesentlich verschlechtert worden. Punktuelle Ausbrüche werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Unterhaltung turnusgemäß behoben.

zu b) Die Maßnahme kann seitens des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ aus dem konsumtiven Haushalt kurzfristig realisiert werden.

zu c) Eine Nachbearbeitung der Wegefläche mit Kalksplitt ist nach dem Bau der Boulebahn aus dem konsumtiven Haushalt vorgesehen.

3. Der Ortsbeirat erwartet, dass das Spielhäuschen für Kinder bis 6 Jahre, das für 2013 bereits vorgesehen war, entsprechend eines Schreibens des Jugendamtes in 2014 aufgebaut wird.

Stellungnahme:

Das vom Ortsvorsteher angesprochene Spielhäuschen ist von der Verwaltung für die Prioritätenliste 2014 vorgesehen. Über deren Realisierung entscheidet der Jugendhilfeausschuss; die Entscheidung wiederum hängt von der Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel ab. Das Spielhäuschen kostet ca. 5.000,- €.

4. Anträge zum Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen

a) Herstellung des Dorfplatzes

Der Ortsbeirat Arzheim weist darauf hin, dass der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen im letzten Jahr die seit Jahren vom Ortsbeirat geforderte Befestigung des Dorfplatzes erneut abgelehnte und im Rahmen seiner Stellungnahme zur Anhörung der

Ortsbeiräte für den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtrat stattdessen einen Auslegeboden vorgeschlagen hat. Der Ortsbeirat fordert nunmehr einstimmig die Beschaffung dieses Bodens.

b) Ferner beantragt der Ortsbeirat einstimmig die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die vom Werksausschuss des Eigenbetriebes beschlossene Urnenkissengemeinschaftsanlage.

Stellungnahme:

zu a)

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird sich bezüglich des Auslegebodens für den Dorfplatz mit dem Ortsbeirat Arzheim in Verbindung setzen.

zu b)

Im Wirtschaftsplan Bestattungswesen 2013 sind Mittel in Höhe von 7.500 € für eine Urnengemeinschaftsanlage - ursprünglich für vorbereitende Maßnahmen auf dem Hauptfriedhof - eingestellt. Aus diesen Mitteln wird die Umsetzung der Urnengemeinschaftsanlage in Arzheim finanziert, die aufgrund ihrer überschaubaren Größe und der Verwendung ggf. bereits vorhandener Grabdenkmale, vollständig mit diesen Mitteln umgesetzt werden kann.

5. Antrag auf Beschaffung eines Wetterschutzes für das Buswartehäuschen an der Arzheimer Kapelle

Der Ortsbeirat führt aus, dass nach der Beantragung des Buswartehäuschens an der Arzheimer Kapelle für 2013 die Verwaltung festgestellt hat, dass die Werbegemeinschaft dieses Häuschen dort nicht sponsert. Da ein Wetterschutz dringend nötig ist, bittet der Ortsbeirat mit einstimmigem Votum um eine Beschaffung.

Stellungnahme:

Die Bushaltestelle am Kapellchen ist nicht barrierefrei. Die Platzverhältnisse sind beengt, so dass momentan kein Platz für den Aufbau einer Wartehalle vorhanden ist. Bei einer Durchführung der Maßnahme empfiehlt die Verwaltung die Aufstellfläche auf 3,00 m zu vergrößern und die Bushaltestelle barrierefrei auszubauen. Es muss geprüft werden, ob der Bordstein vorgezogen wird oder Grunderwerb von dem angrenzenden Grundstück für die Wartehalle möglich ist. Die Wartehalle ist von der Stadt zu finanzieren. Die Gesamtkosten sind auf ca. 15.000 € geschätzt.

Aufgrund des Eckwertebeschlusses zum Haushalt 2014 werden keine neue Investitionsvorhaben veranschlagt.

Ortsbeirat Bubenheim

6. Der Ortsbeirat Bubenheim hat die Projekte P621016 „Grundstücksflächen Bubenheim“, P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“, P661056 „Ausbau Bubenheimer Bach westlich der B 9, P661092 „Flutmulde Bereich Bubenheim“, P661092 „Straßenausbau Gewerbegebiet Bubenheim“ und die „Kanalisation Gewerbegebiet Bubenheim“, VHK Nr. 0085426 einstimmig mit folgenden Begründungen abgelehnt:

„Der Ortsbeirat hat die Ablehnungen im Teilhaushalt 10 einstimmig getroffen. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass aus dem vorliegenden Entwurf keine Alternative erkennbar ist, wann und wie der weitere Ausbau der Ortskernentlastungsstraße, bis hoch zur Brücke A48, geplant und durchgeführt werden soll. Die bisherigen Planungen zum Anschluss des neuen Globus-Marktes reichen zur Bewältigung des dann dort vorhandenen Verkehrsaufkommens nicht aus. Es wird zu Stauungen kommen und der Verkehr wird wieder zwangsläufig über die Straße „In den Wiesen“ versuchen auszuweichen. Dadurch werden die Verkehrsprobleme abermals erhöht. Der Ortsbeirat hatte bereits in seiner letzten Sitzung am 01.10.2013 bei der Beratung des Nachtragshaushaltes entsprechende Fragen gestellt (siehe Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 01.10.2013), die bis heute vom zuständigen Tiefbauamt nicht beantwortet wurden.

Der Ortsbeirat ist ebenfalls der Meinung, dass auch für die Erschließungsstraßen des Gewerbegebiet Bubenheim die zeitliche Alternative aufgezeigt werden muss, wann diese Straßen gebaut werden und die Eigentümer, die Stadt hat dort auch mehrere Grundstücke, ihre Grundstücke erreichen und vermarkten können.

Dem Ortsbeirat ist es wichtig, auf diese Dinge aufmerksam zu machen und hat daher die Ablehnungen einstimmig beschlossen.“

Ortsbeirat Güls

7. Antrag zu P371012 „Beschaffung mittleres Löschfahrzeug“ (Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Der Ortsbeirat beantragt einstimmig, die für 2017 vorgesehene Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges vorzuziehen und die Mittel in 2014 einzustellen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 erfolgte eine Priorisierung der geplanten Investitionsprojekte im Bereich des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Hierbei wurde in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt Koblenz und der notwendigen Haushaltskonsolidierung entschieden, inwieweit eine Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung bereits im Jahr 2014 haushaltsrechtlich unabweisbar ist.

Nach Abschluss verwaltungsinterner Beratungen wurde das o. g. Investitionsvorhaben in das Finanzplanungsjahr 2017 eingeordnet.

8. Antrag zu Q660016 „Wartehalle Über´m Rath“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig gefordert, die in 2017 eingeplanten Mittel in Höhe von 25.000 € in den Ansatz des Haushaltsjahres 2014 einzustellen.

Stellungnahme:

Es handelt sich um eine neue nicht unabweisbare Maßnahme. Infolgedessen wurden auch unter Berücksichtigung des Eckwertebeschlusses erst im Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € eingeplant.

9. Antrag zu Q660017 „Gehweg Bisholderweg“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat fordert einstimmig auf, die in 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von 60.000 € in den Ansatz des Haushaltsjahres 2014 einzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, alles daran zu setzen, in den Besitz der erforderlichen Grundstücke zu kommen.

Stellungnahme:

Bedingt durch die Eigenheimbebauung im Bisholderweg und im Neubaugebiet "Südliches Güls" handelt es sich um den Schulweg zur Grundschule Güls. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Grundschul Kinder ist die erstmalige Herstellung des Gehweges unabweisbar. Ohne den Ausbau müssen die Schulkinder bei mangelhafter Beleuchtung auf der Fahrbahn zur Schule gehen.

Der Grunderwerb soll durch ein Umlegungsverfahren erfolgen.

Der Erwerb der notwendigen Flächen soll durch eine Änderung des Umlegungsplanes nach § 73 (3) BauGB erfolgen. Diese Vorgehensweise, ohne Änderung des Bebauungsplanes Nr. 260, bedingt jedoch, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer mit der Änderung des Umlegungsplanes einverstanden sind. Ohne Einverständnis der betroffenen Eigentümer kann der Umlegungsplan nur geändert werden, wenn zuvor der Bebauungsplan geändert wurde.

Um das Einverständnis der betroffenen Eigentümer zu erreichen, wurden diese vom Tiefbauamt angeschrieben und um schriftliches Einverständnis gebeten. Bisher hat nur ein Eigentümer sein Einverständnis erklärt. Bei drei weiteren Eigentümern wartet das Tiefbauamt bisher noch auf Reaktionen.

Auch der Ankauf der Flächen mittels Kaufvertrag kann derzeit nur geschehen, wenn die Eigentümer sich freiwillig mit einem Verkauf einverstanden erklären, da ohne Änderung des Bebauungsplanes eine gesetzliche Grundlage zum Ankauf nicht besteht.

Nach Änderung des Bebauungsplanes kann der Umlegungsplan, wie oben beschrieben, zwangsweise durch den Umlegungsausschuss geändert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 60.000 €.

Da es sich um ein neues Projekt handelt und die Grundstücksfrage ungeklärt ist, sind die Haushaltsmittel zunächst für das Finanzplanungsjahr 2017 eingeplant worden.

10. Antrag zum Ausbau der Gulisastraße (alte Projekt-Nr. P661071), (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig die Forderung aufgestellt, Mittel für die zum Teil schon vorliegende Planung für den Ausbau der Gulisastraße in den Haushalt 2014 einzustellen.

Stellungnahme:

Das Projekt wird im derzeitigen Entwurf des Investitionshaushaltes 2014 nicht dargestellt. Es handelt es sich um eine neue Maßnahme, für die gemäß Eckwertebeschluss des Stadtrates keine Mittel im Haushaltsplan 2014 einzustellen wären. Im Übrigen lässt sich aus der Sicht

der Verwaltung auch nicht die Unabweisbarkeit des Projektes gegenüber der ADD Trier darstellen.

Ortsbeirat Lay

11. Antrag zu Q660019 „Gehweg Layer Bergweg“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat lehnt den Vorschlag, die Mittel erst in 2017 ff. einzustellen, mit folgender Anmerkung einstimmig ab:

„Es handelt sich um keine neue Maßnahme, sondern um eine Fertigstellung der Zuwegung zur Legiahalle nach dessen Neubau. Außerdem sehen der Ortsvorsteher und der Ortsbeirat sowie das zuständige Fachamt eine sicherheitsrelevante Notwendigkeit. Der Planungsauftrag ist auch bereits vergeben und die Planungen sind durch ein Ing. Büro im Gange. Die Fraktionen werden sich mit den Stadtratsfraktionen in Verbindung setzen und um Einstellung der Mittel in den laufenden Haushaltsberatungen werben.“

Stellungnahme:

In dem Entwurf des Investitionshaushaltes 2014 sind unter Zugrundelegung des Eckwertebeschlusses für das Finanzplanungsjahr 2017 Planungsmittel in Höhe von 15.000 € und für den darauf folgenden Haushalt 80.000 € eingeplant worden.

Der Layer Bergweg erschließt die Sporthalle und den Sportplatz Lay von der Kaufunger Straße aus. Es handelt sich um einen asphaltierten und schwach beleuchteten Wirtschaftsweg in Hanglage. Nach Mitteilung des Tiefbauamtes ist die Sicherheit für die Fußgänger aufgrund des fehlenden Gehweges, besonders in den Abend- und Nachtstunden, nicht gewährleistet, so dass eine Unabweisbarkeit des Projektes begründet werden kann.

Es bleibt den Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss vorbehalten, inwieweit Mittel in den Haushalt 2014/2015 umgeschichtet werden sollen.

Beschlusslage nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, im Investitionshaushalt 2014, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, unter der Projekt-Nr. Q660019 für das Haushaltsjahr 2014 Planungsmittel in Höhe von 15.000 € und für die weitere Umsetzung des Vorhabens eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2015 zu veranschlagen.

Ortsbeirat Rübenach

12. Antrag zu P661002 „Ausbau Gehweg Anderbachstr. Rübenach“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig der Antrag gestellt, für den abschließenden Grunderwerb Anderbachstr. Mittel in Höhe von 5.000 € freizugeben und Planungsmittel für den Gehweg bereitzustellen, damit in 2015 der Ausbau erfolgen kann.

Stellungnahme:

In dem Entwurf des Investitionshaushaltes 2014 sind unter Zugrundelegung des Eckwertbeschlusses für das Finanzplanungsjahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € und für den darauf folgenden Haushalt 320.000 € Auszahlungen und 80.000 € Beitragszahlungen eingeplant worden.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses zum Etat 2013 sind bei dem v.g. Projekt für den Grunderwerb Mittel in Höhe von rd. 4.000 € von 2012 nach 2013 übertragen worden. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben können die zum Jahresende noch verfügbaren Mittel nicht mehr in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Die Fachdienststelle weist darauf hin, dass der Gehweg aus Gründen der Verkehrssicherheit an der stark befahrenen Landesstraße erforderlich ist. Die Landesstraße dient zur Erreichung der Schützenhalle, des Kindergartens und der Grundschule. An der Landesstraße gibt es derzeit keinen Gehweg. Fußgänger müssen daher, um ihr Ziel zu erreichen, die Fahrbahn betreten, so dass aufgrund der Gefahrenlage evtl. eine Unabweisbarkeit des Projektes begründet werden kann. Die Umsetzung des Projektes bedarf der vorherigen Mittelfreigabe durch die ADD.

Es wurden bereits umfangreiche Verhandlungen zum Erwerb der für den Ausbau erforderlichen Grundstücksflächen geführt. Nach aktuellem Sachstand könnte der erforderliche Grunderwerb im Jahre 2014 abgeschlossen werden. Daher wäre aufgrund der bereits geführten Verhandlungen eine Mittelbereitstellung für den Grunderwerb in 2014 notwendig. Alsdann ist eine Mittelbereitstellung für die noch ausstehenden Planungen und die Baumaßnahme selbst sinnvoll.

Es bleibt den Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss vorbehalten, inwieweit Grunderwerbsmittel in den Haushalt 2014 umgeschichtet werden sollen. Es würde sich dann um einen Betrag von rd. 9.000 € handeln. Weitergehende Veranschlagungen sollten erst nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen ggf. im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2014 erfolgen.

Beschlusslage nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, im Investitionshaushalt 2014, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, unter der Projekt-Nr. P661002 für das Haushaltsjahr 2014 Grunderwerbsmittel in Höhe von 9.000 € zu veranschlagen.

13. Antrag auf Veranschlagung von Planungsmitteln für die Teilumsetzung des Bebauungsplanes Nr. 235 (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat stellt mit einstimmigem Votum den Antrag, Planungsmittel bereitzustellen für die Teilumsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 235, hier Anbindung der Keltenstr. an die L 98, mit gleichzeitigem Einbau einer Geschwindigkeitsbremse am Ortseingang (von Metternich kommend – Grunderwerb ist getätigt) sowie die Maßnahme in 2015 zu realisieren.

Stellungnahme:

Das Vorhaben wird im derzeitigen Entwurf des Investitionshaushaltes 2014 nicht dargestellt. Es handelt es sich um eine neue Maßnahme, für die gemäß Eckwertebeschluss des Stadtrates keine Mittel im Haushaltsplan 2014 einzustellen wären.

14. Antrag zu P501005 Spielplatz „In der Klausen“ (Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig beschlossen, die Planung des Spielplatzes „In der Klausen“ auf 2015 vorzuziehen.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Haushalt 2014 wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2016 keine neuen Investitionsprojekte vorzusehen sind, mit Ausnahme derer, die unabwendbar sind. Alle möglichen oder aus individueller Sicht wünschenswerten Projekte sind daher in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfes 2014 ab dem Jahre 2017 eingeplant worden. Infolgedessen wurden für das Projekt P501005 "Spielplatz In der Klausen" erst im Jahr 2017 Planungsmittel in Höhe von 15.000 € etatisiert.

Ortsbeirat Stolzenfels

15. Antrag zu P671010 „Ausbau Leinpfad zwischen Stolzenfels und Siechhaustal“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ - konsumtiv)

Der Ortsbeirat fasst einstimmig den Beschluss, das in 2017 eingeplante Projekt in frühere Jahre vorzuziehen mit dem Hinweis, dass der Ortsbeirat die Planungen des Ausbaues nicht nachvollziehen kann. „Von hier aus wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherheit, gerade in den anbrechenden Herbst- und Wintermonaten, nicht mehr gegeben ist. Auch sind die ständig notwendigen und umfangreichen Ausbesserungsarbeiten nicht unbeträchtlich. In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist es nicht mehr nachzuvollziehen, warum in derart marode Substanz immer wieder größere Summen zur Aufrechterhaltung gepumpt werden und die unausweichliche Grundsanierung von Jahr zu Jahr weiter nach hinten geschoben wird.“

Stellungnahme:

Im Entwurf des Investitionshaushaltes sind für das Haushaltsjahr 2014 für die Herstellung eines befestigten Weges für die Nutzung als überregionaler Fuß- und Radweg unter Zugrundelegung des Eckwertebeschlusses des Stadtrates keine Haushaltsansätze gebildet worden. Gleichwohl sind für das Finanzplanungsjahr 2017 an Auszahlungen für Sachanlagen 412.000 € und an Landesfördermitteln 232.200 € eingeplant worden. Ein Vorziehen des Projektes ist verwaltungsseitig nicht vorgesehen. Für die Verkehrssicherheit auf dem Leinpfad zwischen Stolzenfels und dem Siechhaustal sorgt der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen.

Kämmerei und Steueramt, 25.11.2013